SATZUNG DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

Auf Grund des § 1o Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BGBl.I.S.341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 1o.4.1969 (GVOBl.-Schl.- H.S.59) in Verbindung mit § 1 der 1.Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9.12.1960 (GVOBl.Schl.- H.S.198) und § 9 Abs.2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Weddingstedt vom 29.5.1973 und vom 18.3.1974 Beschluß über die Änderung gem.Erlaß des Innenministers vom 2o.Dez.1973 Az:IV 81 c - 813/o4 - 51.122 (7) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.7,bestehend aus Planzeichnung (Teil A ) und Text (Teil B),erlassen.

## Planzeichnung Teil — A

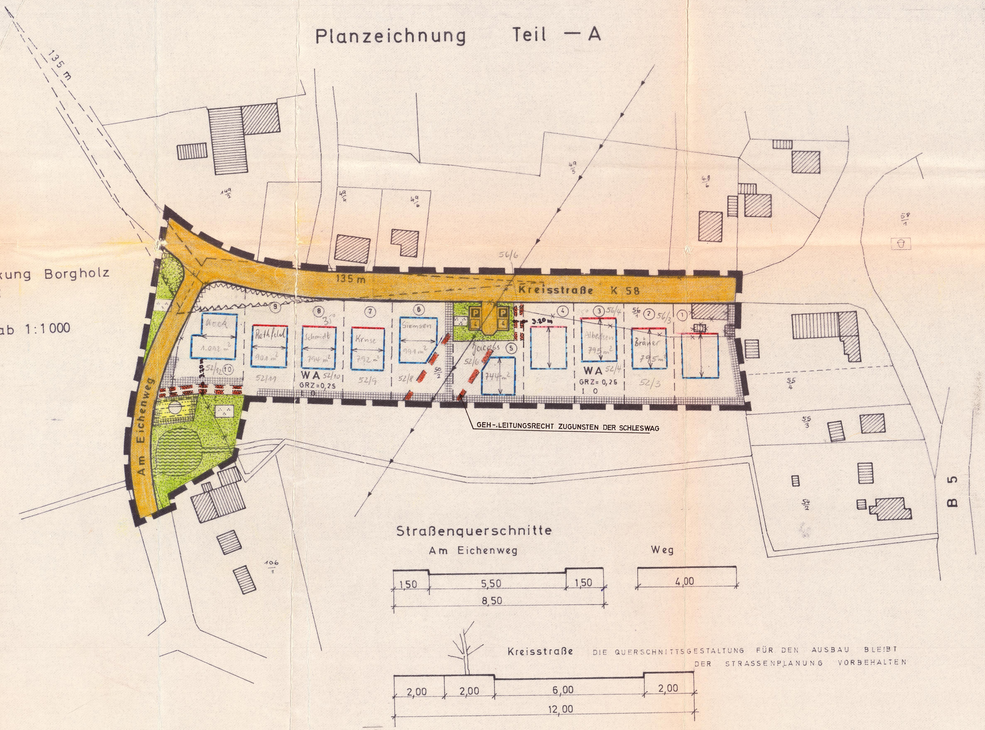


Gemarkung Borgholz
Flur 2

Maßstab 1:1000

Straßenquerschnitte

Am Eichenweg




Weg




Kreisstraße DIE QUERSCHNITTSGESTALTUNG FÜR DEN AUSBAU BLEIBT DER STRASSENPLANUNG VORBEHALTEN




## Zeichenerklärung

Festsetzungen.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. § 9 Abs.5 BBauG
- WA — Allgemeines Wohngebiet. § 4 BauNVO
- GRZ — Grundflächenzahl. — §§ 16 u. 17 BauNVO
- I — Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze. — §§ 16 u. 17 BauNVO
- O — Offene Bauweise.
- Baulinie, auf der zu bauen ist. — §§ 22 u. 23 BauNVO
- Baugrenze, die nicht überschritten werden darf. — §§ 22 u. 23 BauNVO
- Straßenverkehrsfläche.
- P — Öffentliche Parkflächen. — § 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen. — § 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser (Kläranlage). § 9 Abs.1 Nr.5 u. 7 BBauG
- Grünfläche (Parkanlage). § 9 Abs.1 Nr.8 BBauG
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche. § 9 Abs.1 Nr.11 BBauG zugunsten der Anlieger
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen. § 9 Abs.1 Nr.6 BBauG
- Bindung für die Bepflanzung von Bäumen und Sträucher. § 9 Abs.1 Nr.15 BBauG
- Bindung für die Erhaltung von Gewässern. § 9 Abs.1 Nr.16 BBauG
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung). § 9 Abs.1 Nr.1b BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (Sichtdreieck). § 9 Abs.1 Nr.2 BBauG

Darstellungen ohne Normcharakter.

- Vorhandene Flurstücksgrenze.
- Wegfallende Flurstücksgrenze.
- Neue Flurstücksgrenze.
- Vorhandene bauliche Anlagen.
- Wegfallende bauliche Anlagen.
- Flurstückenummer.
- Hausnummer.
- Anzahl der Parkplätze.
- Sichtdreieck.

## Text Teil — B

I. Dachform: Kreisstraße: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10 Satteldach
Ausnahmen: Flachdach
Gruppenweise einheitlich - Gruppen siehe unter IX

II. Dachneigung: Kreisstraße 1 - 10 25° - 35° Grad

III. Dacheindeckung: Gruppenweise einheitlich dunkles Material.
Gruppen siehe unter IX.

IV. Außenwände: Kreisstraße 1 -10 Giebel rotes Verblendmauerwerk
Traufer Verblendmauerwerk hell geschlemmt.
Ausnahmen:
Kreisstraße 1 - 10 Verblendmauerwerk hell geschlemmt.
Gruppenweise einheitlich - Gruppen siehe unter IX.

V. Garagen: Außenwandgestaltung wie Hauptgebäude
Flachdachkonstruktion. Flachgeneigte Dachkonstruktionen mit dunkelfarbiger Dacheindeckung zwischen waagerechten Giebelscheiben. sind zugelassen.

VI. Dachausbauten und Dachflächenfenster: Bei flachgeneigten Dächern bis 35° Dachneigung sind Dachausbauten (Gauben) unzulässig. Die Rahmen der Dachflächenfenster sind im Farbton der Dacheindeckung zu streichen.

VII. Einfriedigung: Für die Straßenbegrenzungslinie werden ~~lebende Hecken,~~ ~~Drahtzäune~~ Lattenzäune (Jägerzäune) mit einer Höhe bis 70 cm über Straßenoberkante zugelassen. ~~Andere Einfriedigungen sind nicht zulässig.~~

VIII. Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteil (Sichtdreieck) ist eine Bepflanzung über 70 cm Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche nicht zulässig.

IX. Als Gruppen gelten auf den Grundstücken:
1. Kreisstraße 1,2,3,4,5
2. Kreisstraße 6,7,8,9,10

5

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text,wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 2o.Dez.1973 Az: IV 81c - 813/o4 - 51,122 (7) erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom ...6.März 1974 Az: IV 81c -813/04- 51.122 (7)... bestätigt.

Weddingstedt,den 21.3.1974. ...Jaeger... Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .26.10.1971.

Weddingstedt, den .15..6..1973

...Jaeger...
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.11.1974 bis 24.12.1972. nach vorheriger am ..13.11.1972. abgeschlossener Bekanntmachung mit den Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Weddingstedt, den 15.6.1972

...Jaeger...
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 4.6.1973 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Heide, den 4.6.1973

Katasteramt

Beglaubigt:15.6.1973

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.5.1973 gebilligt.

Weddingstedt, den 15.6.1973

...Jaeger...
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung sind am 10.5.1974 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen dauernd öffentlich aus.

Weddingstedt, den 10.5.1974

...Jaeger...
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 7
der Gemeinde
WEDDINGSTEDT